

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

LVR-HPH- Netz Niederrhein, Wohnverbund Alpen, Haagstr. 7 a, 46519 Alpen

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Leistungsanbieter: LVR-Verbund HPH, Hammfelddamm 6, 41460 Neuss

Telefonnummer: 02131/6625-0

Homepage: hph.lvr.de

Einrichtung: Wohnverbund Alpen

Telefonnummer: 02802 947250

Email-Adresse: hph.lvr.de

Homepage: siehe oben

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot, spezialisiert auf die Betreuung von Menschen mit schwer- und schwerstgeistigen Einschränkungen

Kapazität:

22 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 02.03. und 13.03.2023

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Badezimmer/Zimmergrößen) x

2. Ausreichendes Angebot x

von Einzelzimmern

3. Gemeinschaftsräume x

(Raumgrößen/Unterteilung in

Wohngruppen) x

4. Technische Installationen

(Radio, Fernsehen, Telefon, Internet) x

5. Notrufanlagen x

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mängel behoben am:

Hauswirtschaftliche Versorgung

6. Speisen- und Getränkeversorgung x

7. Wäsche- und Hausreinigung x

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

8. Anbindung an das Leben

in der Stadt/im Dorf x

9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit

und Mobilität x

10. Achtung und Gestaltung

der Privatsphäre

x

Information und Beratung

11. Information über

Leistungsangebot

x

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

12. Beschwerdemanagement

x

Mitwirkung und Mitbestimmung

13. Beachtung der Mitwirkungs-

und Mitbestimmungsrechte

x

Personelle Ausstattung

14. Persönliche und fachliche

x

Eignung der Beschäftigten

15. Ausreichende

Personalausstattung

16. Fachkraftquote

17. Fort- und Weiterbildung

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Pflege und Betreuung

18. Pflege- und Betreuungs-

qualität

19. Pflegeplanung/
Förderplanung

20. Umgang mit Arzneimitteln

Ein Mann ist Vertrauensperson für die Bewohner und Bewohnerinnen.

Eine Vertrauensperson kümmert sich um die Belange der Bewohner und Bewohnerinnen.

Wegen Corona war der Mann nicht im Haus. Es wurde nur telefoniert.

Das war nicht gut.

Damit es besser wird, wurde für das Jahr 2023 ein Plan gemacht.

Beschwerderecht

Jeder kann sich beschweren.

Es gab keine Beschwerden.

Betreuung

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wissen gut Bescheid über die Bewohner und Bewohnerinnen.

Das ist sehr gut, weil viele der Bewohner und Bewohnerinnen nicht sagen können, wie sie leben wollen.

Für die Bewohner und Bewohnerinnen wird ein Hilfe- Plan geschrieben. Der Hilfeplan heißt BEI_NRW.

In einem BEI_NRW stehen die Ziele und Wünsche der Bewohner und Bewohnerinnen und welche Hilfen sie brauchen.

Die Hilfe- Pläne waren sehr gut.

Die Ziele und Wünsche der Bewohner und Bewohnerinnen wurden gut bearbeitet.

Pflege

Im Haus leben Bewohner und Bewohnerinnen die gepflegt werden müssen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen helfen dabei und erstellen einen Plan.

Zum Beispiel müssen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufschreiben wenn ein Bewohner oder eine Bewohnerin aus dem Krankenhaus zurück kommt und was sich verändert hat.

In einem Fall haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen das bei einer Bewohnerin nicht gut gemacht obwohl sich viel verändert hat.

Der Plan musste deshalb ganz schnell neu geschrieben werden.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Viele der Bewohner und Bewohnerinnen müssen vor Gefahren geschützt werden.

Zum Beispiel:

- sie können das Haus nicht alleine verlassen.

Deshalb sind die Türen verschlossen.

Das nennt man Fixierung.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen versuchen aber Fixierungen zu vermeiden und müssen das aufschreiben. .

Das haben sie in zwei geprüften Fällen nicht aufgeschrieben.

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Der Leistungsanbieter hat von dem Angebot der Selbstdarstellung keinen Gebrauch gemacht

